

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|                     |                                                 |                  |
|---------------------|-------------------------------------------------|------------------|
| <b>11. Jahrgang</b> | <b>Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Mai 1958</b> | <b>Nummer 60</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------|------------------|

## Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

### Personalveränderungen.

Finanzministerium. S. 1177. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 1177.

#### A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

#### C. Innenminister.

RdErl. 19. 5. 1958, Tag der deutschen Einheit am 17. Juni 1958. S. 1177.

#### D. Finanzminister.

Erl. 12. 5. 1958, Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1957. S. 1179.

#### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

RdErl. 7. 5. 1958, Anwendung des Luftaufsichtsgesetzes. S. 1179.

#### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

#### G. Arbeits- und Sozialminister.

#### H. Kultusminister.

#### J. Minister für Wiederaufbau.

#### K. Justizminister.

#### Notiz.

17. 5. 1958, Vorläufige Zulassung des Generalkonsuls von Venezuela in Hamburg. S. 1182.

#### Hinweise.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 5 v. 1. 5. 1958. S. 1181/82.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 81. und 82. Sitzung (44. Sitzungsabschnitt) am 12. und 13. Mai 1958 in Düsseldorf, Haus des Landtags. S. 1183/84.

## Personalveränderungen

### Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. H. Vogel zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Regierungsrat H. Beschmitt zum Oberregierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsassessor E. Spindler zum Regierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Regierungsassessor B. Bucher zum Regierungsrat beim Finanzamt Wuppertal-Elberfeld; Regierungsassessor Dr. E. Wolter zum Regierungsrat bei der Landesfinanzschule Nordkirchen.

Es ist versetzt worden: Regierungsbaurat H. Volker von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf an das Finanzministerium.

— MBl. NW. 1958 S. 1177.

### Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es ist ernannt worden: Regierungsdirektor E. Ortman zum Ministerialrat.

— MBl. NW. 1958 S. 1177.

## C. Innenminister

### Tag der deutschen Einheit am 17. Juni 1958

RdErl. d. Innenministers vom 19. 5. 1958 —  
I C 2 / 17—74.132

1. Am 17. Juni jährt sich zum fünften Male der Tag, an dem die Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone ihren Willen zur Freiheit und zur staatlichen Einheit Deutschlands mit einem Mut zum Ausdruck gebracht hat, der die Bewunderung der gesamten Welt erregte. Dieser Mut und die dargebrachten Opfer verpflichten vor allem die Bevölkerung der Bundesrepublik, ihre ganze Kraft für die höchste und dringendste nationale Aufgabe, die staatliche Einheit

Deutschlands, einzusetzen. Der Besinnung auf diese Verpflichtung dient der Tag der deutschen Einheit. Er soll in der Bevölkerung durch würdige Gemeinschaftsfeiern den Willen zur Wiedervereinigung erhalten und stärken.

2. Die Initiative zur Vorbereitung dieser Feiern wird in erster Linie bei den politischen Parteien, den Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden liegen. Von den Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden wird erwartet, daß sie die Veranstaltungen nach Kräften unterstützen und ihre Durchführung durch Bereitstellung von Räumen und Ausschmückungsmaterial erleichtern.

3. Die Einheit Deutschlands ist das Ziel aller Deutschen, unabhängig von ihrer parteipolitischen Einstellung. Die Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände werden deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, daß eine dem Sinn des Feiertages widersprechende Konkurrenz von Veranstaltungen verschiedener Feiern unterbleibt und in jedem Ort nur eine gemeinsame Feier stattfindet. Hierbei empfiehlt sich ein enges Zusammenwirken mit den Ortskuratorien „Unteilbares Deutschland“, die sich in diesem Jahr besonders um die Durchführung gemeinsamer Feiern und deren Programmgestaltung bemühen.

4. Der Tag der deutschen Einheit gehört nicht zu den sogenannten stillen Feiertagen. Er genießt nicht den Schutz des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage. Der Unterhaltung dienende öffentliche Veranstaltungen können somit nicht generell untersagt werden. Nach § 3 Satz 1 des Gesetzes ist jedoch jeder zu einem dem Wesen des Feiertages entsprechenden Verhalten verpflichtet. Infolgedessen haben während der Zeit der örtlichen öffentlichen Feiern und Kundgebungen zum Tag der deutschen Einheit alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Umzüge aus anderem Anlaß, Schützenfeste, Konzerte und Schaustellungen zu unterbleiben. Damit es nicht zu zeitlichen Kollisionen kommt, haben die zuständigen Behörden die Zeiten der öffentlichen Feiern und Kundgebungen möglichst bald bekanntzugeben.

- 5 Gemäß der Verordnung über das öffentliche Flaggen an gesetzlichen Feiertagen vom 4. August 1955 (GS. NW. S. 144) haben alle Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts am Tag der deutschen Einheit zu flaggen. Eine Beflaggung auch der Privathäuser ist dringend erwünscht. Ich bitte deshalb, die örtliche Presse rechtzeitig zu veranlassen, durch wirkungsvolle Hinweise möglichst mehrfach die Bevölkerung zur Beflaggung aufzufordern.

— MBl. NW. 1958 S. 1177.

## D. Finanzminister

### Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1957

Erl. d. Finanzministers v. 12. 5. 1958 —  
S 2561 — 2401 / V A — 2

Die Erklärungen der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen für die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1957 sind in der Zeit vom

#### 1. Juni bis 30. Juni 1958

bei den Finanzämtern abzugeben. Steuerpflichtige, die Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft aus abweichenden Wirtschaftsjahren bezogen haben, die nach dem 31. März 1958 geendet haben oder enden, haben die Körperschaftsteuererklärung und die Gewerbesteuererklärung spätestens bis zum Schluß des dritten Kalendermonats, der auf den Schluß des Wirtschaftsjahres folgt, einzureichen; auch in diesen Fällen ist die Umsatzsteuererklärung für 1957 bis zum 30. Juni 1958 abzugeben.

Die Erklärungen der natürlichen Personen für die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1957 sind erst zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Das gleiche gilt für die Erklärungen von Personengesellschaften und Gemeinschaften. Hierüber wird zu gegebener Zeit das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dieser Erlaß wird außerdem im Teil II des Bundessteuerblatts veröffentlicht werden.

An die Oberfinanzdirektionen Düsseldorf,  
Köln u.  
Münster (Westf.).

— MBl. NW. 1958 S. 1179.

## E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

### Anwendung des Luftaufsichtsgesetzes

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr  
v. 7. 5. 1958 — IV/2 — 450/46

Das Gesetz über die Befugnisse der Luftfahrtbehörden bei Ausübung der Luftaufsicht (Luftaufsichtsgesetz) v. 1. Februar 1939 (RGBl. I S. 131) und die Durchführungsverordnung v. 1. Februar 1939 (RGBl. I S. 134) gelten, soweit sie die Organisation und das Verwaltungsverfahren der Behörden des Landes regeln, gem. Art. 123 ff. GG als Landesrecht fort.

#### 1. Zu § 1 LuftaufG und §§ 1 bis 6 der DVO:

§ 1 Luftaufsichtsgesetz gilt fort. § 1 Abs. 1 DVO. ist jedoch durch die §§ 2 und 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Luftfahrt v. 15. Mai 1956 (GS. NW. S. 857) gegenstandslos geworden. Nach dieser VO. sind Luftfahrtbehörden der Minister für Wirtschaft und Verkehr und die Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster. Sie sind Sonderordnungsbehörden im Sinne des § 12 OBG. Die Vorschriften des OBG gelten somit auch für die Luftfahrtbehörden, soweit in den luftverkehrsrechtlichen Vorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

§ 1 Abs. 2 DVO. gilt fort. Die Außenstellen sind keine selbständigen Behörden, sondern Teile der Behörde des Regierungspräsidenten, von dem sie errichtet werden.

§ 2 DVO. gilt mit der Maßgabe fort, daß gem. Art. 129 Abs. 2 GG i. Verb. mit §§ 2 und 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Luftfahrt v. 15. Mai 1956 (GS. NW. S. 857) an die Stelle des Reichsministers der Luftfahrt der Minister für Wirtschaft und Verkehr und an die Stelle der Luftämter die Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster getreten sind.

§ 3 Abs. 1 DVO. ist gegenstandslos. § 3 Abs. 2 DVO. gilt jedoch fort. Sofern die Regierungspräsidenten nach § 3 Abs. 2 DVO. den Vollzug der Luftaufsicht besonderen Personen übertragen, findet § 13 OBG Anwendung. Für die Bestätigung ist der Minister für Wirtschaft und Verkehr zuständig.

§ 4 DVO. gilt mit der Maßgabe fort, daß gem. Art. 129 Abs. 2 GG i. Verb. mit §§ 2 und 3 der VO. über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Luftfahrt an Stelle des Reichsministers für Luftfahrt der Minister für Wirtschaft und Verkehr und an Stelle der Luftämter die Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster zuständig sind. Ermächtigungsgrundlage zum Erlaß von Verordnungen ist § 1 LuftaufG i. Verb. mit § 4 DVO. Das Ordnungsrecht der Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster ist gem. § 4 Abs. 2 DVO. eingeschränkt. Nach der Verordnung über Luftverkehr sind die Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster als Luftfahrtbehörden zum Erlaß von Verordnungen nur

1. zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auf den Flughäfen oder in deren Umgebung (§ 34 Abs. 2 LuftVO.),
2. zur Festsetzung vorübergehender Luftsperrgebiete (§ 69 Abs. 2 LuftVO.) und
3. zur Beschränkung des Steigenlassens von Drachen (§ 79 Satz 2 LuftVO.)

befugt. Eine Verordnung nach Ziffer 2 ist mir vor Erlaß vorzulegen.

§ 5 Abs. 1 bis 3 DVO. gelten fort. Jedoch sind die Verordnungen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr im „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen“ und Verordnungen der Regierungspräsidenten in den „Regierungsamtsblättern“ zu veröffentlichen. Für Verordnungen der Regierungspräsidenten ist die Rundfunkpublikation weiterhin zulässig (vgl. auch § 6 des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ v. 25. Mai 1954 — GS. NW. S. 446 —). Die Regierungspräsidenten haben die Verkündung durch den Westdeutschen Rundfunk auf dem Dienstwege zu veranlassen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt bleibt unberührt.

§ 5 Abs. 4 DVO. gilt fort. Die „Nachrichten für Luftfahrer“ werden von der Bundesanstalt für Flugsicherung — Büro der Nachrichten für Luftfahrer, Frankfurt (Main) — herausgegeben.

§ 6 DVO. gilt fort. Für den Erlaß von Verfügungen und sonstigen Anordnungen gelten gem. § 12 OBG die Vorschriften des OBG. Die Zulässigkeit der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme richtet sich jedoch nach § 55 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG) v. 23. Juli 1957 (GV. NW. S. 216).

#### 2. Zu § 2 LuftaufG und §§ 7 bis 10 DVO:

Die §§ 7 bis 9 DVO. sind gem. § 72 Abs. 1 VwVG. NW. nicht mehr anwendbar. An Stelle dieser Vorschriften sind die entsprechenden Bestimmungen des VwVG getreten. Die Höhe des Zwangsgeldes darf jedoch bei jeder Androhung gem. § 25 OBG i. Verb. mit § 73 VwVG. NW. 500 Deutsche Mark nicht überschreiten.

§ 2 LuftaufG und § 10 DVO. haben nur noch Bedeutung für den Waffengebrauch der nach § 3 Abs. 2 DVO. bestellten Vollzugskräfte. Hinsichtlich des sonstigen unmittelbaren Zwanges gilt nunmehr § 61 VwVG. NW. Soweit § 10 DVO. den Waffengebrauch

regelt, ist diese Vorschrift die gesetzliche Ermächtigung im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 VwVG. NW. Bei der Bestätigung gem. § 3 Abs. 2 DVO. wird in jedem Einzelfalle bestimmt werden, ob die Dienstkraft mit einer Waffe auszustatten ist.

### 3. Zu § 3 LuftaufG und §§ 11 und 12 DVO:

Diese Vorschriften sind mit der Aufhebung des Rechts der Polizei zum Erlass von Strafverfügungen (Verordnungen des Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf v. 18. August 1946 — JBl. S. 57 — des Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm v. 18. August 1946 — JBl. S. 115 — und des Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln v. 19. August 1946 — JBl. S. 90 —; § 6 Abs. 1 EGStPO und § 413 StPO i. d. F. des Vereinheitlichungsgesetzes v. 12. September 1950 — BGBl. I S. 455) außer Kraft getreten. Zuständig zum Erlass von Strafverfügungen ist nunmehr der Amtsrichter. Auf das Gesetz über das Verfahren bei gerichtlichen Strafverfügungen v. 22. März 1951 (GS. NW. S. 568), nach dem die Verhandlungen statt der Staatsanwaltschaft unmittelbar dem Amtsgericht übersandt werden können, wird hingewiesen.

### 4. Zu § 4 LuftaufG und § 13 DVO:

§ 4 Abs. 1 LuftaufG gilt gem. § 12 Abs. 2 OBG fort. Gegen die Festsetzung und Anwendung eines Zwangsmittels durch den Regierungspräsidenten bleibt daher die Beschwerde gem. § 44 Abs. 1, erster Halbsatz, MRVO. Nr. 165 zulässig. Die Beschwerdefrist beträgt jedoch gem. § 49 Abs. 1 i. Verb. mit § 45 MRVO. Nr. 165 einen Monat. Hinsichtlich der Form der Beschwerde und der Behörde, bei der sie einzulegen ist, gilt weiterhin die Bestimmung des § 4 Abs. 1 Satz 2 LuftaufG.

Gegen die Festsetzung und Anwendung von Zwangsmitteln durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr ist gem. § 44 MRVO. Nr. 165 der Einspruch zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt ebenfalls einen Monat (§ 45 MRVO. Nr. 165).

§ 4 Abs. 2 LuftaufG ist außer Kraft getreten (vgl. Nr. 3).

§ 13 DVO. gilt mit der Maßgabe fort, daß die Regierungspräsidenten eine Beschwerde, falls sie ihr nicht abhelfen, vor Ablauf einer Woche dem Minister für Wirtschaft und Verkehr zur Entscheidung vorzulegen haben.

### 5. Zu § 5 LuftaufG:

An Stelle des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 LuftaufG gilt nunmehr § 51 Abs. 1 Satz 1 und 2 MRVO. Nr. 165.

§ 5 Abs. 2 Satz 2 LuftaufG ist, soweit diese Vorschrift die Beitreibung von Geldstrafen und die Vollstreckung von Übertretungsstrafen behandelt, gegenstandslos geworden (vgl. Nr. 3). Die Beitreibung von Zwangsgeld richtet sich nach den §§ 1 ff. i. Verb. mit § 60 VwVG. NW., die Vollstreckung der Zwangshaft nach § 65 VwVG. NW.

### 6. Zu § 6 LuftaufG:

Diese Ermächtigung zum Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist, soweit die Luftaufsicht von Behörden des Landes wahrgenommen wird, gem. Art. 129 GG auf den Minister für Wirtschaft und Verkehr übergegangen.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1958 S. 1179.

## Notiz

### Vorläufige Zulassung des Generalkonsuls von Venezuela in Hamburg

Düsseldorf, den 17. Mai 1958  
— I B 3 — 453 — 1/58 —

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Venezuela in Hamburg ernannten Herrn Oberstleutnant a. D. Enrique Rincón Calcano am 8. Mai 1958 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1958 S. 1182.

## Hinweise

### Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 5 v. 1. 5. 1958

#### A. Amtlicher Teil

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Personalsnachrichten                                                                                                                                                                                                                                                                             | 41 |
| 46. Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Erzbischöflichen Stuhl in Paderborn, dem Metropolitankapitel an der Hohen Domkirche in Paderborn, dem Bischöflichen Stuhl in Münster und dem Kathedralekapitel an der Hohen Domkirche in Münster vom 15. April 1958 | 42 |
| Rede des Kultusministers Prof. Dr. Luchtenberg bei der Einbringung der Regierungsvorlage                                                                                                                                                                                                         | 44 |
| 47. Sozialakademie Dortmund. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                            | 44 |
| 48. Richtlinien für die Förderung der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 22. 4. 1958                                                                                                                                   | 45 |
| 49. Grundsätze für die Vergabe von Austauschstipendien an deutsche und ausländische Studierende aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 4. 1958                                                                                                             | 48 |
| 50. Festsetzung der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte der Pädagogischen Akademien bei Dienstreisen zur Leitung und Überwachung des Land- und Stadtschulpraktikums der Studenten. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 3. 1958                                                                    | 49 |
| 51. Heilpädagogische Ausbildung von Berufsschullehrern. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 3. 1958                                                                                                                                                                                                 | 49 |
| 52. Vorläufige Rahmenstudienordnung. RdErl. d. Kultusministers v. 29. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                    | 49 |
| 53. Gedenkstunde am Tage der deutschen Einheit. RdErl. d. Kultusministers v. 14. 3. 1958                                                                                                                                                                                                         | 50 |
| 54. Zuschüsse an private Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                 | 51 |
| 55. Zuschüsse für Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                        | 51 |
| 56. Haushalt der privaten Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                | 54 |
| 57. Haushaltspläne der privaten Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 4. 1958                                                                                                                                                                                                          | 54 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 58. Hinweis auf Waldbrandgefahr. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 54 |
| 59. Internationaler Verkehrssicherheitstag. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 54 |
| 60. Beendigung der bereits laufenden Vorbereitungskurse auf die Realschullehrerprüfung. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 54 |
| 61. Vorläufige Rahmenlehrpläne für die Durchführung des dreijährigen Unterrichtes an landwirtschaftlichen Berufsschulen für Jungen und Mädchen; einheitliche Festsetzung der Wochenstundenzahl des Unterrichtes an gärtnerischen Berufsschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 3. 1958                                                                                                                         | 54 |
| 62. Ausmaß des Berufsschulunterrichtes. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 3. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 59 |
| 63. Erstattung des Schulgeldausfalles für kommunale höhere Fachschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 60 |
| 64. Rahmenlehrpläne für die Höhere Fachschule für Hauswirtschaft. RdErl. d. Kultusministers v. 1. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 60 |
| 65. Rahmenlehrpläne für die Höhere Fachschule für die Bekleidungsindustrie. RdErl. d. Kultusministers v. 1. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 60 |
| 66. Zugang zur Ingenieurschule; hier: Abteilung „Stahlbau“ an der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen Dortmund. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 4. 1958                                                                                                                                                                                                                                              | 60 |
| 67. 14. Fortsetzung zum Verzeichnis der gemäß § 7 des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen v. 10. 3. 1953 (GV. NW. S. 219) und der §§ 1—3 der 1. Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 16. Juni 1954 (GV. NW. S. 267) anerkannten Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen. Bek. d. Kultusministers v. 24. 4. 1958 | 61 |
| 68. Verzeichnis der vom Schulbuchausschuß beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 26. 11. 1957 bis 15. 4. 1958 genehmigten und zugelassenen Schulbücher. Bek. d. Kultusministers v. 20. 3. 1958                                                                                                                                                                                       | 61 |

#### B. Nichtamtlicher Teil

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Internationale Schul- und Jugendmusikwoche | 63 |
| Bücher und Zeitschriften                   | 64 |

— MBl. NW. 1958 S. 1181/82.

### Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 81. und 82. Sitzung (44. Sitzungsabschnitt)  
am 12. und 13. Mai 1958 in Düsseldorf, Haus des Landtags

| Nummer der<br>Tages-<br>ordnung | Drucksache | Inhalt                                                                                                              | Beschluß des Landtags<br>vom 12. Mai 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                               | 705        | Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz — LPVG) | Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung mit großer Mehrheit verabschiedet.                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                 | 761        | Änderungsantrag der Fraktion der CDU                                                                                | Abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 2                               | 762        | Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gründung des Großen Erftverbandes       | Angenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                 | 765        | Änderungsantrag von Abg. der Fraktion der CDU                                                                       | Abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                 | 750        | Entwurf eines Gesetzes über die Gründung des Großen Erftverbandes                                                   | Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen gemäß Drucks.-Nr. 762 verabschiedet.<br>Berichtigung der Drucksache Nr. 750:<br>§ 24 Abs. 3 Satz 1 muß richtig lauten:<br>„Die Delegiertenversammlung bildet ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer anwesenden Mitglieder.“                      |
| 3                               | 763        | Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Schulverwaltungsgesetz                                                     | Ziff. 1 und 2: Abgelehnt<br>Ziff. 3:           angenommen<br>Ziff. 4:           abgelehnt                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                 | 768        | Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP                                                                      | Angenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                 | 751        | Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes                                                                              | Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung verabschiedet.<br>Berichtigung der Drucksache Nr. 751:<br>1. In § 7 muß das letzte Wort „unterrichtet“ ersetzt werden durch das Wort „unterschiedet“.<br>2. In § 9 Abs. 2 Buchst. b ist in der zweiten Zeile zwischen „die“ und „öffentlich“ das Wort „als“ einzufügen. |
| Zu 3                            | 764        | Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Schulfinanzgesetz                                                          | Abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                 | 766        | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Zentrums                                                   | Angenommen.<br>Der einleitende Satz der Drucksache Nr. 766 wurde wie folgt umformuliert:<br>„Es wird folgender neuer Paragraph hinter § 17 eingefügt.“<br>Dieser Paragraph soll auf Vorschlag des Berichterstatters folgende Überschrift erhalten:<br>„Schulkosten der als öffentliche Schulen geltenden Schulen“.                                        |
|                                 | 767        | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Zentrums                                                   | Angenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                 | 752        | Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schulfinanzgesetz)                           | Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen — Drucks.-Nr. 766 u. 767 — gegen eine Stimme bei einigen Stimmenthaltungen verabschiedet.                                                                                                                                                                 |

| Nummer der<br>Tages-<br>ordnung | Drucksache        | Inhalt                                                                                                                                      | Beschluß des Landtags<br>vom 12. Mai 1958                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4                               | 753               | Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk                    | Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung gegen eine Stimme bei einigen Stimmenthaltungen verabschiedet.                                                                                                                                                                                                                  |
| 5                               | 754               | Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche                                        | Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung bei einer Stimmenthaltung angenommen, nach der III. Lesung bei einer Stimmenthaltung verabschiedet. Berichtigung der Drucks.-Nr. 715:<br>1. In Art. I Abs. 2 ist das erste Wort groß zu schreiben.<br>2. In Artikel III muß das Datum des Inkrafttretens lauten: „1. Juni 1958“. |
| 6                               | 725<br>755        | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Ostenland und Hövelhof, Landkreis Paderborn                   | Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung bei einigen Stimmenthaltungen gemäß der Empfehlung des Ausschusses angenommen, nach der III. Lesung bei einigen Stimmenthaltungen verabschiedet.                                                                                                                                 |
| 7                               | 748               | Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fürsorgerechts — Fürsorgezuständigkeitsgesetz (FZG) —                        | Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung bei einer Stimmenthaltung angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                            |
| 8                               | 769<br>648        | Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 | An den Hauptausschuß überwiesen.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 9                               | 757               | Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau vom 4. März 1952 (GV. NW. S. 33)                                 | Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                                           |
| 10                              | 758<br>585        | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet                                    | Die Empfehlung des Hauptausschusses gemäß Drucksache Nr. 758 wurde angenommen, der Gesetzentwurf zurückgestellt.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                                            |
| 11                              | 674               | Interpellation Nr. 12 von Abgeordneten der Fraktionen der CDU und SPD betr. Düsenverkehrsflughafen im Lande Nordrhein-Westfalen             | Die Interpellation wurde durch den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr beantwortet.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                                                                   |
| 12                              | 746               | Interpellation Nr. 13 der Fraktionen der SPD, FDP und des Zentrums betr. atomare Aufrüstung der Bundeswehr                                  | Die Interpellation wurde durch den Herrn Innenminister beantwortet.<br>(13. 5. 1958)                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                 | 742               | Antrag der Fraktion der CDU betr. Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung                                                                  | Die Ziffer 1 des Antrages wurde durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt, die Ziffer 2 wurde abgelehnt.<br>(13. 5. 1958)                                                                                                                                                                                      |
| 13                              | 732<br>544<br>670 | Landeshaushaltsrechnung 1953                                                                                                                | Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 732 — wurde angenommen.<br>(12. 5. 1958)                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 14                              | 759               | Bericht des Unterausschusses des Kulturausschusses betr. Errichtung einer zweiten Technischen Hochschule in Nordrhein-Westfalen             | Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 15                              | 685               | Antrag der Abg. Möller, Dorn, Dr. Hoven, Dr. Piepenbrink, Zoglmann und Ollesch (FDP) betr. Anordnung einer Abstimmung in Duisburg-Hamborn   | Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 16                              | 745               | Beschlüsse zu Eingaben                                                                                                                      | Zur Kenntnis genommen.<br>— MBl. NW. 1958 S. 1183/84.                                                                                                                                                                                                                                                                        |

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch  
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM. Ausgabe B 7,20 DM.